

B e g r ü n d u n g

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.3.1980 beschlossen über das Gebiet Viehtrieb einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Plangebiet wird von folgenden Straßen umgrenzt:

Waldstraße, Südseite zwischen Philipp-Schmitt-Straße und Ostlandstraße, Lattweg nördl. Seite zwischen Philipp-Schmitt-Straße und Hardtstraße, Hardtstraße von Lattweg bis Waldstraße.

Bei dem vorliegenden Gebiet handelt es sich um einen bestehenden bebauten Teilbereich.

Dabei ist festzustellen, daß es sich um größtenteils in den Nachkriegsjahren erstellte Siedlungshäuser mit geringen Abmessungen handelt.

Um die Wohnungen einigermaßen den heutigen Anforderungen gerecht zu machen, sind die Eigentümer gezwungen die Gebäude zu erweitern.

Die jeweiligen Grundstücke lassen dies von den Abmessungen und Größen her zu.

Um dennoch eine sinnvolle Gestaltung und Nutzung zu ermöglichen und gleichzeitig Auswüchsen vorzubeugen wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes für notwendig erachtet.

Der Gemeinderat hat Wert darauf gelegt, daß die z.T. großen Grundstücke, soweit eine Erschließung möglich ist, auch im rückwärtigen Teil, einer baulichen Nutzung zugeführt werden.

Der Charakter des Plangebietes soll in der bestehenden Art erhalten bleiben.

Es wurden deshalb die Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf entsprechend getroffen.

Im einzelnen umfaßt das Plangebiet getrennt nach der Nutzung folgende Flächen:

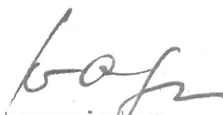
WA	=	94.600 m ²
SO	=	2.000 m ²
Grünfläche	=	900 m ²
Verkehrsfläche	=	12.500 m ²
Insgesamt	=	110.000 m ²

Die Erschließung ist vorhanden, ebenso die Ver- und Entsorgung des gesamten Gebietes.

Aufwendungen sind deshalb keine zu tätigen.

Aufgestellt:

Sandhausen, den 22. Mai 1981


- Ortsbaumeister -